



Stichprobenziehung und Interviewdurchführung bei Migrantenstudien

Nina Rother & Susanne Worbs Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ)

5th European Congress on Family Science Call 5 – Methodologische Aspekte in der Migrationsforschung Wien, 9.-11.11.2017

Einführung

- Gesetzlicher Auftrag des BAMF-FZ, zu Migration und Integration zu forschen (§75 Abs. 4 und 4a AufenthG)
- Durchführung von 20 quantitativen Studien im Bereich Integration seit dem Jahr 2005
- Erfahrungen übertragbar auf Familienforschung, da vor allem methodische Aspekte herausfordernd sind:
 - Stichprobenziehung
 - Sprachliche Verständigung, Teilnahmebereitschaft und Vertrauen





Stichprobenziehung

Stichprobenziehungen bei Migranten: Grundprobleme

Personen mit Migrationshintergrund sind "spezielle" Population:

- Kleine Gruppe (insgesamt rund 23 % Bevölkerungsanteil in D, bei enger definierten Gruppen werden die Zahlen/Anteile deutlich kleiner: alle Türkeistämmigen etwa 3,4 % der Bevölkerung, alle "Flüchtlinge" < 2 %)
- In klassischen "Listen" (Telefonbuch, lokale Einwohnermelderegister) nicht umfassend identifizierbar; kein zentrales Bevölkerungsregister in Deutschland
- → Herkömmliche Verfahren der Stichprobenziehung funktionieren häufig nicht
- → Andere oder zusätzliche Ansätze nötig:
 - Ausländerzentralregister (AZR)
 - Onomastik auf Basis von lokalen EMR





Das Ausländerzentralregister (AZR) als Stichprobengrundlage

- Das AZR erfasst alle ausländischen Staatsangehörigen, die sich nicht nur vorübergehend im Inland aufhalten (Ende 2016: rund 10 Millionen Menschen). Registerführer ist das BAMF.
- Enthalten sind die "Grundpersonalien" (Name, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit), Angaben zu Zu- oder Fortzug, zum aufenthaltsrechtlichen Status sowie zu behördlichen Entscheidungen, bei Asylsuchenden auch noch weitere Angaben. Nicht enthalten ist bis auf Ausnahmefälle die Wohnadresse.
- Zugang zum AZR für die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben exklusiv für BAMF-FZ, wurde bereits für diverse Studien genutzt.
- Seit 2016 bei Kooperationen ist Weitergabe personenbezogener Daten an andere Forschungseinrichtungen möglich (§ 24a AZRG, erstmals angewandt bei der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten).





Nutzung des Ausländerzentralregisters (AZR): Die BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013



- Bundesweite CAPI-Befragung von rund 2.500
 Männern und Frauen, die zwischen 2005 und
 2012 im Rahmen des Ehegattennachzuges
 nach Deutschland gekommen sind.
- Herkunftsländer: Türkei, ehem. Jugoslawien, Russland/Ukraine, Thailand/Philippinen, Indien/Pakistan (z.T. nur Frauen)
- Stichprobenziehung aus dem AZR mit räumlicher Clusterung (Beschränkung auf 190 ABH in zehn Regionen).
- IT-gestützte Adressabfrage für 16.800
 Personen bei den ABH; 97 % davon waren verwendbar.





Onomastik + Einwohnermelderegister

Namensbasierte Verfahren (Onomastik):

- Suche in Telefon- oder Einwohnermelderegistern nach für ein bestimmtes Herkunftsland "typischen" Vor- und/oder Nachnamen.
- Vorteil: Auch Eingebürgerte/Deutsche mit MH können identifiziert werden.
- Nachteile: Verzerrungen durch Namensänderung z.B. bei Heirat; nicht für alle Herkunftsgruppen gleich gut anwendbar; bei Telefonregistern Problem der zunehmend geringeren Abdeckung der Bevölkerung.

Einwohnermelderegister als Stichprobengrundlage:

- Vorteil: komplette Registrierung der gesamten lokalen Wohnbevölkerung
- Onomastischer Zugang galt in Deutschland aber lange als aufwändig und teuer (wegen dezentraler Register) sowie datenschutzrechtlich bedenklich
 - → Pionierstudie RAM 2015





Onomastik + Einwohnermelderegister: Die Repräsentativuntersuchung (RAM) 2015



- Bundesweite CAPI-Befragung von je ca. 600 rumänischen, polnischen, türkischen Staatsangehörigen sowie Deutschen mit türkischem Migrationshintergrund.
- Stichprobenziehung aus 89 zufällig ausgewählten EMR anhand von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum.
- Einsatz der Onomastik bei Deutschen mit türkischem MH anhand des Nachnamens; höheres Adressbrutto wg. ungewisser Treffgenauigkeit.
- Rund 20 % der Adressen dieser Teilstichprobe wurden schon vor der Befragung ausgeschlossen, da vermutlich kein türkischer MH.







Fazit zu Stichprobenziehung

- Personen mit MH erfordern häufig Ansätze jenseits der gängigen Methoden. In Deutschland gibt es keinen "one fits all"-Zugangsweg.
- Das Ausländerzentralregister (AZR) ermöglicht passgenaue Stichproben auch für kleine Gruppen. Es ist jedoch nur dem BAMF-FZ zugänglich (Kooperationsprojekte sind möglich) und erfasst nur ausländische Staatsangehörige.
- → geeignet vor allem für relativ neu zugewanderte Personengruppen, nicht für (Spät-)Aussiedler, "etablierte" Gruppen mit einem höheren Anteil Deutscher (u.a. Türkeistämmige) und für EU-Bürger (Huber-Urteil 2008).
- Stichprobenverfahren mit Onomastik aus lokalen EMR können Personen mit Migrationshintergrund unabhängig von der Staatsangehörigkeit erfassen. Sie sind jedoch aufwändig, verzerrungsanfällig und nicht für alle Herkunftsgruppen gleichermaßen geeignet.
- Das BAMF-FZ ist bemüht, durch die Bereitstellung von SUF und die bundesweite Testung anderer Verfahren, wie Onomastik + EMR, auch anderen Forschenden bei Migrantenpopulationen "den Weg zu bahnen".







Sprachliche Verständigung

Sprachliche Verständigung in Flüchtlingsbefragungen

Ausgangslage:

- Analphabetismus ist bei einigen Herkunftsländern/ethnischen Gruppen ein relevantes Problem (u.a. Afghanistan, kurdische Muttersprachler aus Syrien und dem Irak)
- In Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer und den Möglichkeiten des Spracherwerbs: gänzlich fehlende oder schlechte Deutschkenntnisse potenzieller Befragter

Erfahrungen mit zwei Ansätzen:

- Schriftliche Befragung mit übersetzten Instrumenten: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014
- CAPI-Befragung mit übersetzten Instrumenten, muttersprachlichen Audio-Files und Sprachmittlern: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016





Beispiel 1:

Die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014



- Bundesweite schriftliche Befragung von rund 2.800
 Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen aus sechs Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka, Syrien).
- Statuszuerkennung zwischen 2008 und 2012, Querschnitts-Studie im Sommer 2014.
- Deutscher Fragebogen + Übersetzung in 7
 Fremdsprachen (Arabisch, Kurmandschi, Persisch, Paschtu, Englisch, Tamil, Tigrinya), 2 Sprachen pro Befragter.
- Analphabetismus hat die Teilnahme in unbekanntem Ausmaß reduziert (bei insgesamt hohem Rücklauf); im Sample bis zu 6,5 % primäre oder funktionale Analphabeten.







Beispiel 1:

Die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014

Nutzung der verschiedenen Sprachversionen:

Sprache	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Sri Lanka	Syrien	Gesamt
Deutsch	68,5	65,1	60,4	58,2	58,9	59,1	60,6
Arabisch	0,0	0,2	39,3	0,0	0,0	40,8	24,0
Kurdisch	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
Englisch	0,0	2,2	0,0	0,0	1,7	0,0	0,2
Paschtu	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Persisch	29,3	0,0	0,2	41,8	0,0	0,0	11,8
Tigrinya	0,0	32,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
Tamil	0,0	0,0	0,0	0,0	39,4	0,0	1,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
n	391	351	532	499	414	618	2.805

- Deutscher Fragebogen vor allem von jüngeren, in Ausbildung befindlichen Personen mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen und längerer Aufenthaltsdauer genutzt.
- Typische Verständnisprobleme trotz Pretest in allen Sprachvarianten (u.a.: Einkommensquellen der "im Haushalt lebenden Personen" bei Alleinlebenden).
- Fremdsprachig ausgefüllte Bögen: Ressourcenproblem bei der Auswertung offener Fragen.







Beispiel 2:

IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten



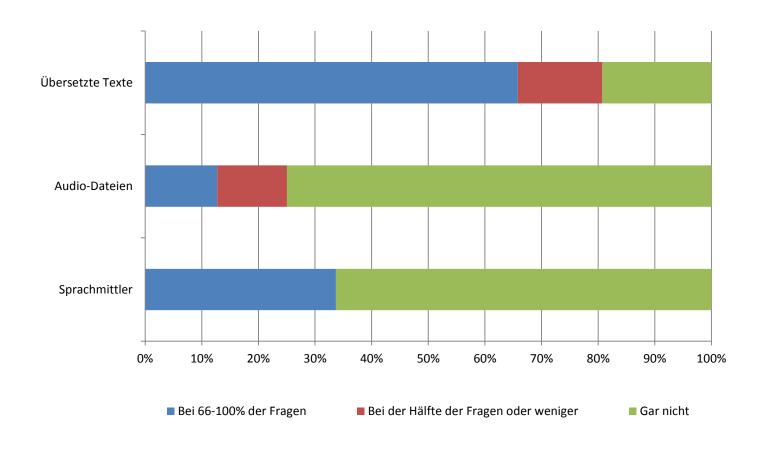
- Bundesweite CAPI-Befragung von rund 4.800 Flüchtlingen ab Herbst 2016 (dreijähriges Panel).
- Unterschiedlicher Aufenthaltsstatus, keine Herkunftsländerbeschränkung, nach Deutschland gekommen zwischen 2013 und Januar 2016.
- Drei Übersetzungsvarianten: übersetzte Texte in 6 Sprachen (Arabisch, Persisch, Urdu, Paschtu, Kurmandschi, Englisch), Audio-Files in diesen 6 Sprachen, Einsatz von Sprachmittlern. Paralleler Einsatz möglich.
- Ca. 8 % primäre oder funktionale Analphabeten im Sample.







Erfahrungen bei IAB-BAMF-SOEP: Nutzung von Übersetzungsvarianten





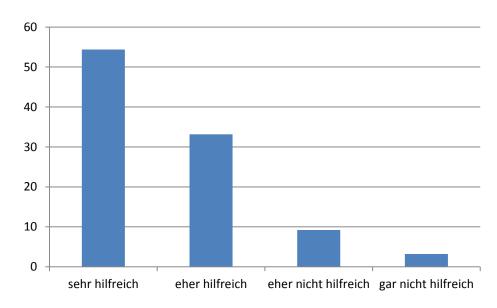


Erfahrungen bei IAB-BAMF-SOEP: Audio-Dateien

- An sich: Aufwändig und teuer in der Erstellung, Programmierung und Einbindung in die Software
- Kamen eher selten zum Einsatz (bei etwa 25 % der Interviews)
- Häufiger eingesetzt bei schlechten Deutschkenntnissen und Analphabetismus, aber auch Zusammenhänge mit Interviewermerkmalen

Bewertung:

- 80 % eher oder sehr hilfreich,
 insbesondere bei Arabisch und Farsi
- Für Interviewer eher unbekanntes Instrument









Erfahrungen bei IAB-BAMF-SOEP: Sprachmittler

- Kamen bei 1/3 der Interviews zum Einsatz
- Hauptsächlich keine offiziellen Dolmetscher, sondern andere Personen
- Häufiger eingesetzt bei schlechten Kenntnissen der deutschen und der Muttersprache, bei Analphabetismus, aber auch bei weiblichen und bei älteren Schutzsuchenden
- Darüber hinaus: Zusammenhänge mit Interviewercharakteristika
- Auch für Sprachen eingesetzt, in denen Übersetzung nicht vorlag (Albanisch, Tigrinya, Russisch, Somali etc.), aber hauptsächlich für Arabisch, Kurdisch, Dari/Farsi (dort aber evtl. bestimmte Dialekte?)





Fazit zur sprachlichen Verständigung in Flüchtlingsstudien

- Schriftliche Befragung 2014 mit übersetztem Fragebogen hat relativ gut funktioniert, schnell und kostengünstig. Vermutlich aber nur bei spezieller Gruppe (anerkannte Flüchtlinge mit schon längerer Aufenthaltsdauer) sinnvoll.
- Probleme: Nicht-Kontrollierbarkeit der Erhebungssituation, möglicher Ausfall von Analphabeten, Verständnisprobleme, Rückübersetzungsaufwand bei fremdsprachigen offenen Antworten.
- CAPI bei IAB-BAMF-SOEP-Befragung ab 2016: alle Übersetzungsvarianten wurden als sehr hilfreich empfunden, sofern eingesetzt.
- Einsatz abhängig von Deutschkenntnissen/Alphabetisierungsgrad/Muttersprache, aber auch von weiteren Faktoren (Frauen, Senioren).
- Einsatz auch abhängig vom Interviewer → Vertrautheit/Einstellung zu jeweiliger Hilfe dürfte von Bedeutung sein.
- Audio-Dateien zunächst nur wenig eingesetzt, aber gerade bei Analphabetismus von Vorteil.







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl Frankenstraße 210 90461 Nürnberg

Dr. Nina Rother

nina.rother@bamf.bund.de

Tel. +49(0)911 943 24700

Dr. Susanne Worbs

susanne.worbs@bamf.bund.de

Tel. +49(0)911 943 24710





